

Allgemeines

PAROC Dachdämmplatten sind homogene, nichtbrennbare Dämmplatten aus Steinwolle nach DIN EN 13162 und entsprechen dem Anwendungstyp DAA nach DIN 4108-10.

Für Dachflächen deren Nutzung ausschließlich aus Solaranlagen oder ähnlichen Anlagen besteht, sind gemäß den Fachregeln für Dächer mit Abdichtungen PAROC Dachdämmplatten mit einer Druckbelastbarkeit von mind. 70 kPa geeignet. Die dabei maximal zulässigen Lasten sind produkt- und von der Art der Auflagerung abhängig und können der Übersicht *PAROC Solar* entnommen werden.

Nicht verwendet werden dürfen PAROC Dachdämmplatten für genutzte Dachflächen (z. B. Dachterrassen, Dachgärten, Parkdecks u.ä.) sowie unter stark vibrierenden Anlagen oder Aggregaten und intensiver Dachbegrünung.

PAROC Dachdämmplatten im Großformat (1200 x 1800 mm) werden auf zwei folienverpackten Steinwollefüßen im Format 1200 x 300 mm geliefert, deren Dicke an die Dicke der gelieferten Dachdämmplatten angepasst ist. Diese können, falls unbeschädigt, als Dämmmaterial auf dem Dach z. B. in Randbereichen mitverwendet werden.

Die gültigen Normen und die Fachregeln für Dächer mit Abdichtungen sind zu beachten, ebenso die Herstellervorgaben von anderen, verwendeten Komponenten sowie sonstige behördliche, technische und die Sicherheit betreffende Vorgaben (z.B. Berufsgenossenschaft).

Hinweise für die Installation

PAROC Dachdämmplatten auf trockenem Untergrund, dicht gestoßen, im Verband verlegen. Bei zwei- oder mehrlagiger Verlegung sind die Lagen versetzt anzuordnen. Auf Trapezprofilen müssen die Dämmplatten quer zu den Trapezprofilen bzw. zum Sickenverlauf verlegt werden.

Alle PAROC Dachdämmplatten haben einen homogenen Aufbau und somit keine zu beachtende Unter- und Verlegeseite.

Die Dämmplatten müssen während der Installation und danach mit geeigneten Maßnahmen vor Feuchtigkeitseinwirkung geschützt werden. Feuchte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden. Es darf kein stehendes Wasser auf der Dampfsperre oder unterhalb der Dämmung vorhanden sein.

Eine, wenn auch nur temporäre, Überlastung der Dämmschicht während der Installation (z.B. durch häufiges Begehen durch Installateure, durch Materialtransport über die Dämmung, durch nicht sachgemäßem Lagern von Baumaterialien u.ä.) muss ausgeschlossen werden, um eine irreparable Schädigung der Dämmung zu verhindern. Dafür sind, gemäß den Fachregeln für Dächer mit Abdichtungen, bei der Installation, für nachfolgende Gewerke und für Wege, geeignete lastverteilende Platten oberhalb der Dämmung anzuordnen.

Hinweise für die Lagerung

Dämmstoff-Paletten auf einer festen, ebenen und trockenen Fläche, frei von Bodenfeuchtigkeit, lagern. Die Paletten sind mit einer Stretchhaube verpackt, die eine Lagerung im Freien ohne zusätzliche Abdeckung ermöglicht, sofern die Folie unbeschädigt ist.

Geöffnete Paletten und Paletten mit beschädigter Stretchhaube müssen mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Folienabdeckung) vor Feuchtigkeitseinwirkung geschützt werden.

PAROC GmbH, Heidenkampsweg 51, 20097 Hamburg, Telefon 0 40 33 49 60000, www.paroc.de

Die Angaben in dieser Broschüre sind ab Datum der Veröffentlichung gültig bis die Broschüre durch eine aktuellere digitale oder Druckversion ersetzt wird. Die Übernahme einer Garantie ist damit jedoch nicht verbunden. Änderungen und Anpassungen aufgrund ständiger Weiterentwicklung unserer Produkte bleiben vorbehalten. PAROC ist eine eingetragene Schutzmarke der Paroc Group.